



Brüssel, den 11. Januar 2019
(OR. en)

5127/19

ECOFIN 12
UEM 4
STATIS 2

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	10. Jahresbericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken durch Eurostat und im Europäischen Statistischen System insgesamt

1. Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (European Statistical Governance Advisory Board, ESGAB) wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat im Jahr 2008 mit dem Ziel eingesetzt, einen unabhängigen Überblick über das Europäische Statistische System, insbesondere über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken, zu erhalten.
2. Seine wichtigsten Aufgaben sind die Ausarbeitung eines jährlichen Berichts an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des oben genannten Verhaltenskodex und die Bewertung der Umsetzung des gesamten Europäischen Statistischen Systems, des Weiteren berät es die Kommission über geeignete Maßnahmen, um die Umsetzung des Verhaltenskodex zu erleichtern.
3. Der Bericht wird dem Rat üblicherweise im Herbst als Teil des Statistikpakets übermittelt. Im Jahr 2018 war der ESGAB-Bericht aufgrund von Verzögerungen bei seiner Erarbeitung nicht Teil des Statistikpakets und wird daher dem Rat ausnahmsweise im Januar 2019 übermittelt (Dok. 5128/19).

4. Der Bericht geht schwerpunktmäßig auf zwei wichtige Aspekte ein: 1) Verbesserungen, die für eine Stärkung der Governance des Europäischen Statistischen Systems (ESS) notwendig wären, vorbehaltlich der bestehenden Rechtsvorschriften und der derzeit laufenden Programme; 2) Verbesserungen, die mittelfristig erreicht werden könnten, möglicherweise durch eine Änderung der bestehenden nationalen und europäischen Vorschriften. Der Bericht enthält 14 Empfehlungen.
 5. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, den ESGAB-Jahresbericht zur Information als A-Punkt in die Tagesordnung des Rates aufzunehmen.
-